

Erläuterungen zur 8. Novelle zur SpezV

Allgemeiner Teil

Die Einführung der Spezialisierung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ entspricht – unterstützt von der Österreichischen Gesellschaft für Notfallmedizin (AAEM) und der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) – einem Konsens der vormals Art. 44 Kommission. Nachdem die Notfallmedizin in Österreich kein Sonderfach darstellt, soll durch die Einführung die Qualität durch eine strukturierte Ausbildung in der Notfallmedizin gestärkt und zudem eine Entlastung von Fachabteilungen und Stärkung der Notfallabteilungen erreicht werden. Eine Spezialisierung stellt eine vertiefende Weiterbildung in einem definierten Gebiet der Medizin dar, wodurch sonstige berufsrechtliche und organisationsrechtliche Vorgaben nicht berührt werden.

Besonderer Teil

Zu § 4:

Es wird die Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin als neue Ziffer den bereits bestehenden Spezialisierungen hinzugefügt.

Zu § 39:

Die Übergangsbestimmungen im Bereich der Spezialisierungsverordnung sollen Ärztinnen/Ärzten, die bereits vor der Einrichtung einer Spezialisierung im jeweiligen Spezialisierungsgebiet tätig waren und somit die Spezialisierungsinhalte erworben haben, die Möglichkeit geben ein Spezialisierungsdiplom zu erwerben. Da sich die internationalen Leitlinien bzw. medizinischen-fachlichen Standards rasch entwickeln und das Qualitätsniveau im Bereich der innerklinischen Akut- und Notfallmedizin nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft im gebotenen Maße sichergestellt werden soll, ist vorgesehen die Antragstellung im Rahmen der Übergangsbestimmung zeitlich einzuschränken. In allen anderen Fällen ist die reguläre Spezialisierung in anerkannten Spezialisierungsstätten zu absolvieren. Aus administrativen Gründen und zur Vorbereitung der notwendigen technischen Gegebenheiten zur Antragseinbringung wird die Antragstellung ab 01.06.2025 ermöglicht.

Zu Anlage 19:

Die Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin soll aus versorgungsrelevanten Gründen sowie aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den deutschsprachigen Nachbarländern eingeführt werden. Nachdem die Notfallmedizin in Österreich kein Sonderfach darstellt, soll durch die Einführung die Qualität durch eine strukturierte Ausbildung in der Notfallmedizin gestärkt und zudem eine Entlastung von Fachabteilungen und Stärkung der Notfallabteilungen erreicht werden.

Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 24 Monate festgelegt, wobei davon maximal 6 Monate an einer klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde, Chirurgie bzw. Unfallchirurgie absolviert werden können.

Voraussetzung für den Erwerb der Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin ist zum Zeitpunkt der Antragstellung zum einen das Notarzt-Diplom nach § 40 ÄrzteG 1998 sowie die Tätigkeit in der Dauer von drei Monaten auf einer Abteilung für Innere Medizin (bevorzugt auf einer Bettenstation), drei Monate auf einer Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin (bevorzugt im OP-Bereich) sowie drei Monate auf einer Intensivstation. Die Tätigkeit auf einer Intensivstation soll sicherstellen, dass auch ein expliziter Schwerpunkt in der intensivmedizinischen Behandlung und Patientinnenversorgung und Patientenversorgung nachgewiesen werden kann. Die genannten Ausbildungszeiten können auch im Rahmen der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin, zur Fachärztin/zum Facharzt in den Quelfachgebieten oder der Notarztausbildung absolviert werden.

Die Inhalte der Spezialisierung wurden insbesondere in fachlicher Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Österreichischen Gesellschaft für Notfallmedizin (AAEM) und der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) festgelegt, wobei als Vorbild das Europäische Curriculum für Notfallmedizin diene.